Vermessungsstelle

Dipl.-Ing. Udo-Heinrich Wenck

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Bülstringer Straße 18
39340 Haldensleben
Tel.: 03904 / 66 25-0 • Fax: 03904 / 66 25 55

Antrags-Nr. (Bitte bei Rückfragen angeben)

Grenzfeststellung - und Abmarkung -

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die Grenzfeststellung - und die Abmarkung -, die Ihnen - an Ort und Stelle - und - anhand der Skizze zur Niederschrift über den Grenztermin am bekanntgegeben worden ist, kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei mir ÖbVermIng Wenck, Bülstringer Straße 18, 39340 Haldensleben Widerspruch erhoben werden.

Hinweis
Sie werden darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch für Sie kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung - und die Abmarkung - als richtig bestätigt(en).
Wenn Sie gegen die Grenzfeststellung - und die Abmarkung - keinen Widerspruch erheben wollen, bitte ich Sie, den untenstehenden „Rechtsbehelfsverzicht“ zu unterschreiben und kurzfristig an mich zurückzusenden. Dadurch wird das Verwaltungsverfahren im Interesse der Antragsteller/in beschleunigt.

.....

Vermessungsstelle **Dipl.-Ing. Udo-Heinrich Wenck** **Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur** Bülstringer Straße 18 39340 Haldensleben Tel.: 03904 / 66 25-0 • Fax: 03904 / 66 25 55		Mein Zeichen (Bitte bei Rückfragen angeben) Geschäftsbuch-Nr.
		Rechtsbehelfsverzicht

Ich (Wir) verzichte(n) auf einen Rechtsbehelf gegen die in der Niederschrift über den Grenztermin vom - und in der Bekanntgabe der Grenzfeststellung - und der Abmarkung - bezeichnete Grenzfeststellung - und Abmarkung.

Ort, Datum:

Name, Vorname

Unterschrift (Vor- und Zuname)